

Kleine Anfrage

## Umgang mit parlamentarischen Anfragen mit potenziell diskriminierendem oder rassistischem Inhalt

---

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

### Frage vom 04. März 2026

In der laufenden Legislaturperiode wurden im Landtag wiederholt parlamentarische Anfragen gestellt, die sich in auffälliger Weise auf bestimmte Bevölkerungsgruppen beziehen und nach Einschätzung verschiedener Beobachterinnen und Beobachter diskriminierende oder rassistisch konnotierte Fragestellungen enthalten.

Parlamentarische Instrumente wie Kleine Anfragen sind ein wichtiges Mittel der parlamentarischen Kontrolle. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie staatliche Institutionen mit Anfragen umgehen sollen, deren Inhalt potenziell diskriminierende oder rassistische Narrative reproduziert oder verstärkt. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender fünf Fragen.

- \* Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich parlamentarische Vorstösse oder Anfragen, die sich in pauschalisierender Weise auf bestimmte ethnische, religiöse oder nationale Bevölkerungsgruppen beziehen?
- \* Welche rechtlichen oder institutionellen Vorgaben bestehen für die Regierung und die Verwaltung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, wenn diese potenziell diskriminierende oder rassistische Inhalte enthalten?
- \* Wie stellt die Regierung sicher, dass durch die Beantwortung solcher Anfragen keine diskriminierenden Narrative reproduziert oder verstärkt werden?
- \* Werden in der Verwaltung Daten so erhoben oder aufbereitet, dass sie auf parlamentarische Anfragen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen reagieren können, ohne dass dadurch diskriminierende Zuschreibungen entstehen?
- \* Inwiefern berücksichtigt die Regierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen auch Liechtensteins Verpflichtungen aus internationalen Abkommen gegen Rassismus und Diskriminierung?

## **Antwort vom 06. März 2026**

zu Frage 1:

Die Regierung ist verpflichtet, parlamentarische Vorstösse und Anfragen, die ihr vom Landtag übermittelt werden, sachlich und im Rahmen der Verfassung, der Gesetze sowie der staatsvertraglichen Verpflichtungen zu beantworten. Die Regierung kann dabei auf Bedenken hinweisen und entsprechende Empfehlungen abgeben.

zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

zu Frage 3:

Die Regierung beantwortet parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen objektiv und neutral sowie unter Beachtung der Verfassung, der Gesetze und der staatsvertraglichen Verpflichtungen.

zu Frage 4:

Die von der Verwaltung erhobenen Daten werden so veröffentlicht, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Unternehmen möglich sind. Die Erhebung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben und anerkannten methodischen Standards. Daten, die auf diese Weise erhoben werden, sind als solche nichtdiskriminierend. Ihre Darstellung erfolgt sachlich und objektiv.

zu Frage 5:

Siehe Antworten zu Frage 1 und 3.